



SEXUALISIERTE GEWALT IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige



INHALT

Grußwort	2
Vorwort	4
Im Vorfeld	6
Sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit	8
Vorkommen und Statistik	8
Was bedeutet das für die Jugendarbeit	9
Rahmen und Strukturen	10
Krisenpläne	11
Grundsätzliche Rechtsinformationen	18
Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit	21
Sexualität als pädagogisches Thema	24
Sexualität und Sexualpädagogik	25
(Sexual-)Pädagogik im Spannungsfeld von Begleiten, Fördern und Schützen von Kindern und Jugendlichen	26
Materialien	28
Ansprechpersonen in Rheinland-Pfalz	29
Hinweise zu Literatur, Links, Medien	35
Impressum	40



Grußwort

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Was dieser Artikel des Grundgesetzes mit Blick auf sexualisierte Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen bedeutet, war und ist ein langer gesellschaftlicher Lernprozess. Insbesondere die aufgedeckten Missbrauchsfälle in Institutionen haben unsere Gesellschaft bundesweit aufgerüttelt, eine größere Sorgfalt an den Tag zu legen, u. a.

- für die Wahrung der Schutzrechte aller Kinder und Jugendlichen,
- für das Deutlichmachen und das Einhalten von Grenzen,
- für die Kriterien zur Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- für die Fortbildung und Beratung aller, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
- für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Verbänden, Vereinen,
- für die Klarheit von Handlungsketten, von Notfallplänen und Beschwerdemöglichkeiten.

Da sexuelle Gewalt nur zu einem ganz geringen Teil von unbekannten Tätern verübt wird und zu einem kleineren Anteil von Verwandten, der Großteil allerdings dem Bereich „Bekannte/sozialer Nahbereich“ zuzuordnen ist, ist das Thema auch wichtig für die Kinder- und Jugendarbeit.

Je nach Engagements- und Funktionsebene – ob als Träger, Haupt- oder Ehrenamtlicher – kommt jeder und jedem eine klare Rolle und Verantwortung zu. Die Herausforderung, Kinder und Jugendliche zu schützen, muss allerdings niemandem Angst machen, wenn Klarheit über Regeln, Zuständigkeiten, Verfahrensgrundsätze, Ansprechpersonen und Interventionsfahrpläne herrschen.

Ich danke dem Landesjugendhilfeausschuss, dem Landesjugendamt und den Autorinnen und Autoren sowie dem Redaktionsteam der Broschüre für diese gelungene Orientierungshilfe.

Die Broschüre zeigt die unterschiedlichen Verantwortungsebenen auf und trennt deutlich sichtbar zwischen den Aufgaben von Trägern, Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie befasst sich mit den unterschiedlichen Fallkonstellationen und kann durch die Schilderung möglicher Fälle sowie die aufgeworfenen Fragen zu den notwendigen Diskussionen anregen.

Deutlich von dem Thema der sexualisierten Gewalt zu unterscheiden ist das Thema der Sexualität. Die Broschüre stellt dar, dass mit Blick auf sexualisierte Gewalt bei Trägern auch ein Präventionskonzept erforderlich ist mit den thematischen Bestandteilen „Nähe und Distanz“ und „Sexualität“. Wer mit Blick auf Sexualität und den vielfältigen Ausdrucksformen gut informiert und sprechfähig ist, kann einerseits die richtigen Erfahrungsräume zulassen, Grenzen setzen und Übergriffe leichter benennen.

Prävention mit der Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmtheit und Intervention nach klaren Regeln und in Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Qualitätsmerkmale der Kinder- und Jugendarbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Irene Alt', is displayed on a light gray rectangular background.

Irene Alt
Ministerin für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz



Vorwort

Im Jahr 2005 wurde mit der Novellierung des SGB VIII der § 8 a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ neu eingeführt. Mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 hat der Gesetzgeber den Kinderschutz weiter entwickelt und die staatliche Mitverantwortung einmal mehr ausdrücklich festgeschrieben.

Unabhängig von diesen Entwicklungen arbeiten Träger der Jugendarbeit auch in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren an der Entwicklung und Umsetzung umfassender Präventionskonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Diese Konzepte beinhalten unter anderem die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Statistisch gesehen kommen Fälle sexualisierter Gewalt am häufigsten in der Familie und im engen sozialen Umfeld vor. Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch kann es aber überall geben, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, also auch in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten für Kinder und Jugendliche.

Man sieht es Menschen nicht an, dass sie (potenzielle) Täterinnen bzw. Täter sind. Wir wissen, dass es sich in der Regel um Täter handelt, behalten aber beide Formen bei, da wir nicht in Abrede stellen wollen, dass es auch Täterinnen gibt.

Es ist Aufgabe der Verantwortlichen von Angeboten für Kinder und Jugendliche, es Täterinnen und Tätern so schwer wie möglich zu machen. Dazu

braucht es Information, Sensibilisierung und „Handwerkszeug“, um ein weitestgehend sicheres Umfeld für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

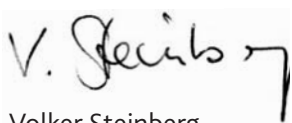
Das Zusammenspiel von Macht, emotionaler Abhängigkeit, Angst und Scham verhinderte jahrelang den Diskurs über sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch. Sprachlosigkeit, Wegschauen und das „Nicht-für-möglich-halten“ standen im Vordergrund. Die öffentlich gewordenen Fälle in Heimen und der Mut der Opfer, sich zu äußern, haben dazu geführt, dass das Thema sexualisierte Gewalt endlich in die öffentliche Diskussion geraten ist, und die Institutionen, die Politik und die Träger von sozialen Einrichtungen Stellung beziehen.

Neben dem familiären Umfeld existieren vor allem in pädagogischen Settings mit engen emotionalen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen Missbrauchsgefahren bzw. Gefährdungspotenziale. Es gilt daher für die pädagogisch Verantwortlichen, die Auseinandersetzung mit dem Thema zu führen, das Wissen über die Geschehnisse zu erhöhen, Kinder und Jugendliche so gut wie möglich zu schützen und potenziellen Täterinnen und Tätern durch ein funktionierendes Präventionskonzept keinen Raum zu geben.

Ein Gesamtkonzept für Prävention und Schutz erfordert eine Verankerung in den Strukturen des Trägers, eine Risikoanalyse, ein Beschwerdeverfahren, Interventionspläne und entwickelte Präventionsansätze für die Fortbildung der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden und vieles mehr.

Die vorliegende Broschüre soll Träger der Jugendarbeit bei der Entwicklung wirksamer Präventionskonzepte unterstützen. Sie bietet Orientierung für Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern. Sie sensibilisiert für den Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ und sorgt gleichzeitig für Entlastung bei Akteurinnen und Akteuren in der Jugendarbeit, indem sie aufzeigt, wo die Grenzen der pädagogischen Arbeit liegen und ab wann spezielle Fachkräfte eingebunden werden müssen.

Die Broschüre setzt sich auch mit den Ambivalenzen auseinander, die sich in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Schutzauftrag ergeben. Wie ist es unter den Bedingungen eines gewachsenen Bewusstseins für Grenzüberschreitungen und für sexuelle Übergriffe weiterhin möglich, junge Menschen in ihrem Aufwachsen positiv zu begleiten, sie in ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und die Basis für ein lebendiges Miteinander zu schaffen?



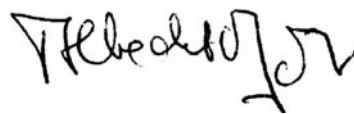
Volker Steinberg

Jugendbildungsreferent der Evangelischen Jugend der Pfalz,
Vorsitzender des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz im
Namen der Herausgeberinnen und Herausgeber

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Broschüre daher auch auf die Betrachtung der „Sexualität als pädagogisches Thema“ als Teil eines Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Wir gehen davon aus, dass Sexualpädagogik in der Lage ist, Kinder und Jugendliche bei der Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins und der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die zur Vermeidung bedrohlicher Situationen beitragen.

Die vorliegende Broschüre unterstützt Ehren- und Hauptamtliche in der Jugendarbeit und kann daher nicht den Anspruch haben, Eltern betroffener Kinder ausreichend zu beraten. (Empfohlen sei dazu die Broschüre „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt“ des Deutschen Jugendinstituts München.¹⁾)

Unsere Broschüre ist entstanden in Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz, dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz und Reiner Wanielik, Autor und Fortbildner.



Albrecht Bähr

Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses,
Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in
Rheinland-Pfalz

¹ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2012): Gemeinsam gegen Sexuelle Gewalt: Kooperation mit Eltern, IZKK-Nachrichten, Heft 1. Online verfügbar unter www.dji.de/bibs/IZKK_Nachrichten_2012.pdf

IM VORFELD

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“² „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern“³, „die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

- 1) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2) Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 3) Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“⁴.

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“⁵, diese werden „angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.“⁶

Soviel vorab zu den gesetzlichen Grundlagen der Jugendarbeit. Die Angebote der Jugendarbeit unterstützen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dort begegnen ihnen Gemeinschaft, Selbstbestimmung und Möglichkeiten des Engagements für sich und andere. Dort entsteht oft auch ein besonderes Verhältnis des Vertrauens.

Dieses enge und häufig direkte Verhältnis zwischen Akteurinnen und Akteuren in der Jugendarbeit und Kindern und Jugendlichen macht es dringend erforderlich, dass sich ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Thema „Gefährdung des Kindeswohls“ inner- und außerhalb der Jugendarbeit auseinandersetzen bzw. Unterstützung erhalten, wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden.

Auch in der Kinder- und Jugendarbeit kann es, wie in allen anderen gesellschaftlichen Feldern, zu sexualisierter Gewalt in unterschiedlicher Ausprägung kommen. Täterinnen und Täter halten sich bevorzugt dort auf, wo es möglich ist, Kontakte zu Kindern und Jugendlichen herzustellen. In der Jugendarbeit muss damit gerechnet werden, dass dort betroffene Mädchen und Jungen sind, dass aber auch Täterinnen und Täter auftauchen. Je intensiver die Sensibilisierung des Themas in einem Arbeitsfeld der Jugendarbeit verankert ist, je ausgearbeiteter ein Präventionskonzept verbreitet ist, je öffentlicher dieses Thema beim Träger diskutiert wird, desto besser ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit. Eine absolute Sicherheit wird es aber leider nicht geben.

² § 1(1) SGB VIII

³ § 1(2) SGB VIII

⁴ § 1(3) SGB VIII

⁵ § 11(1) SGB VIII

⁶ § 11(2) SGB VIII

Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie ungeplant. Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus. Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen z. B. 15-jährigen und 7-jährigen.“⁷

Die Broschüre schließt sich diesem Verständnis an, wobei sie allerdings davon ausgeht, dass es auch ungeplant und situationsbedingt zu sexualisierter Gewalt kommen kann.

Ein besonderer Dank gilt den folgenden Kolleginnen und Kollegen

Als Autoren wirkten mit:

Reiner Wanielik

Trainer und Berater in der Erwachsenenbildung, Mitarbeiter der Fachstelle Jungenarbeit Rheinland-Pfalz/Saarland, Dozent beim Institut für Sexualpädagogik

Volker Steinberg

Jugendbildungsreferent der Evangelischen Jugend der Pfalz und Vorsitzender des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz

Redaktionell überarbeitet von:

Monika Wasem

Kinderschutzdienstverbund Neustadt/Bad Dürkheim

Das Redaktionsteam bestand aus:

Delia Helmerking

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Monika Kislik

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.

Rudi Neu

LSJV – Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Volker Steinberg

Jugendbildungsreferent der Evangelischen Jugend der Pfalz und Vorsitzender des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz

⁷ Landesjugendring Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2010): „Irgendetwas stimmt da nicht ...“ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit. Leitfaden für ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Seite 11.

SEXUALISIERTE GEWALT IN DER JUGENDARBEIT

Vorkommen und Statistik

Für die Träger der Jugendhilfe spielt insbesondere der § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung eine besondere Rolle, wenn es um sexualisierte Übergriffe geht. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit besteht eine Verpflichtung, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen tätig zu werden. Die Statistik dazu liefert derzeit allerdings noch keine vollständigen Daten.

Wie groß ist das Ausmaß der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, untereinander Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden? Wie groß ist das Risiko, sexuelle Übergriffe durch Erwachsene zu erfahren?

Bisher liegt auch wenig empirisches Datenmaterial zur Erfassung von sexuellem Missbrauch von Kindern durch Jugendliche vor (hier sind Kinder unter 14 Jahren gemeint, die von Jugendlichen über 14 Jahren zu sexuellen Handlungen gezwungen werden).

Grundlage für Erkenntnisse ist zum einen das sogenannte Hellfeld, die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in der jährlich die Zahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, deren Aufklärung und die Tatverdächtigen aufgeführt werden. Des Weiteren gibt es die Strafverfolgungsstatistik (SVS), in der die Verurteilten und das Maß der Strafe registriert werden.

Ergänzend ist die sogenannte Dunkelfeldbefragung anzuführen, in der Daten durch Befragungen

möglichst aussagekräftiger Stichproben der Bevölkerung zu selbst erlebten Missbrauchshandlungen, über die Täterinnen und Täter, die Tatfolgen und die eigene Anzeigebereitschaft Aussagen ermöglichen.

Im Hinblick auf die angezeigtten Fälle zeigt sich bei der Auswertung der Statistiken, dass das Hauptrisiko für Kinder, Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden, in ihrem näheren sozialen Umfeld liegt. Der „große Unbekannte“, der Kinder mit Süßigkeiten ins Auto lockt, ist als Täter sehr selten, wird aber in der Öffentlichkeit durch das dann medial erzeugte Interesse wesentlich stärker wahrgenommen.

Das bedeutet, den größten Schutz brauchen Kinder in ihrem Nahfeld. Und dazu gehören eben auch Einrichtungen und Organisationen der Jugendhilfe. In den vergangenen Jahren haben sich in allen Bundesländern die Verantwortlichen damit beschäftigt, Strukturen zur Verhinderung von sexuellen Übergriffen zu schaffen. Insgesamt wird das Thema sehr ernst genommen. Kaum ein größerer Verband, der nicht eine Broschüre, einen Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt herausgebracht hat. Es gibt keine eindeutigen Zahlen zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt in der Arbeit der Jugendverbände. Jedoch ist sexualisierte Gewalt durch die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit in den Focus der gesellschaftlichen Diskussion geraten. Präsent sind seit neuestem nun auch Täterinnen und Täter zwischen 14 und 18 Jahren, sowie sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern. Handelt es sich um sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern, wird nicht von Täterinnen und Tätern gesprochen. Der Begriff des

Täters stammt aus dem Strafrecht, das erst bei Jugendlichen ab 14 Jahren Anwendung findet.

In der Jugendhilfe müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer damit rechnen, Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen zu haben, die sowohl Opfer- als auch Tätererfahrungen mit sexualisierter Gewalt haben.

Was bedeutet das für die Jugendarbeit

Für alle Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit besteht die wirksamste Möglichkeit, potenziellen Täterinnen und Tätern keinen Raum zu geben und wirksamen Opferschutz zu installieren, darin, das Thema offen zu diskutieren, klare Regeln im Umgang zu benennen und diese auch zu kontrollieren. Bei Verstoß müssen Sanktionen erfolgen.

Dies kann geschehen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Täterunfreundliche Strukturen
- Grenzachtender Kontakt zu und zwischen Mädchen und Jungen
- Stärkung von Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung
- Sexualpädagogische Arbeit
- Präventionskonzepte
- Kooperation mit Eltern

- Kompetenz bei Verdachtsabklärung und Intervention

- Transparenz auf allen Ebenen

- Offene Kooperation auf Ebene der Helferinnen und Helfer

Dabei gelten die Grundsätze des Präventionskonzeptes des Bayerischen Jugendringes, formuliert im Rahmen des Projekts PräTect:

- „Prävention sexueller Gewalt ist nicht Zeichen eines ‚schlechten Gewissens‘, sondern ein Qualitätsmerkmal guter Kinder- und Jugendarbeit.
- Prävention sexueller Gewalt setzt zuerst und vor allem bei den Erwachsenen an. In ihrer Verantwortung liegt es, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu schützen.
- Organisationen benötigen ein auf ihre Gegebenheiten abgestimmtes Präventionskonzept, dessen Bausteine und Maßnahmen prozesshaft entwickelt und umgesetzt werden.“⁸

⁸ Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2013): PräTect – Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit, Das Präventionskonzept des BJR. Online verfügbar unter <http://www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt/praetect-grundlagen.html>

Rahmen und Strukturen

Die Institutionen und Verbände sind verantwortlich für die Entwicklung und Ausgestaltung von Präventionskonzepten gegen sexualisierte Gewalt. Ausreichend ist es nicht, gute Richtlinien, Vereinbarungen und Handreichungen zu erarbeiten, sondern all dies bedarf in gewissen Zeitabständen einer Qualitätskontrolle. Werden die Richtlinien umgesetzt? Welche Erfahrungen machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wo muss nachgesteuert werden? Wie erhalten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon Kenntnis?

Im Auftrag des PARITÄTISCHEN Berlin wurde eine Handlungsempfehlung zur Prävention von sexuellem Missbrauch entwickelt, aus der im Folgenden zitiert wird⁹:

„Teil dieser Auseinandersetzung ist die Reflexion der Strukturen, des Konzeptes, der Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die folgenden Fragen sollen dazu ein Hilfsmittel sein und wir möchten Sie deshalb einladen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, um die Ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.“

Strukturen

- Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?
- Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Mädchen und Jungen?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen? Dies gilt auch für Hausmeister, Verwaltungskräfte, technisches Personal, nicht nur für die pädagogischen Fachkräfte.
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechstruktur?
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Konzept

- Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?
- Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? Zum Beispiel: Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?

⁹ DER PARITÄTISCHE Berlin (Hrsg.) (2010): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen, Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Online verfügbar unter http://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Broschueren/Endfassung_Sexuelle_Gewalt_121002.pdf

- Werden Räume abgeschlossen, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin/der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?

Regeln

- Wie werden die Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von Regeln?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?
- Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan und personenabhängig entschieden?"
- Wer entscheidet über Sanktionen und deren Vergabe?



Krisenpläne

Wenn Rahmen und Strukturen für die Prävention sexualisierter Gewalt bestehen, müssen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, sich in einem Verdachtsfall angemessen zu verhalten. In Rheinland-Pfalz haben bereits viele Jugendverbände Interventionsfahrpläne oder Krisenpläne umgesetzt, die alle in der Grundstruktur vergleichbar sind. Angelehnt an die Evangelische Jugend der Pfalz wird hier ein Interventionsfahrplan vorgestellt. Die einzelnen Hinweise zum Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind allgemein gehalten, sie müssen von den Verantwortlichen vor Ort an die jeweiligen Erfordernisse des konkreten Falles angepasst werden. Sie dienen dazu, die Verantwortung, aber auch die Grenzen der pädagogisch Handelnden zu benennen und somit auch Entlastung zu vermitteln:¹⁰.

¹⁰Landesjugendpfarramt der Evang. Kirche der Pfalz (Hrsg.) (2013): Handeln. Jugendliche und Kinder schützen. Evangelische Jugend in der Pfalz, S. 10-17. Online verfügbar unter http://www.ev-jugend-pfalz.de/fileadmin/user_upload/ljpa/ljpa_aktuelles/ELJV/EJdP_Interventionsfahrplan_WEB_neu.pdf

1. „Ein Opfer hat sich mir mitgeteilt!“ –

Sexualisierte Gewalt aus dem sozialen/familiären Umfeld des Opfers. (Ehren- und Hauptamtliche)

Für

H
A
U
P
T
A
M
T
L
I
C
H
E

E
H
R
E
N
A
M
T
L
I
C
H
E

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
 - Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
 - Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
 - Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab und achte die Grenzen deines Gegenübers.
 - Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. die Täterin (z.B. die Eltern), sie sind nicht „bekehrbar“ und haben evtl. die Möglichkeit deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
 - Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
 - Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe die Hauptamtliche/den Hauptamtlichen deines Vertrauens hinzu bzw. wende dich an die entsprechenden Beauftragten deiner Organisation, wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner braucht.
-
- Wenn du hauptamtlich bist, hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle oder bei den Beauftragten deiner Organisation
 - Kläre das weitere Verfahren mit den Fachkräften und dem Opfer.
 - Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

2. „Ich vermute, wir haben eine Täterin/einen Täter in den eigenen Reihen“ – Sexualisierte Gewalt von Hauptamtlichen

Für

H
A
U
P
T

E
H
R
E
N
A
M
T
L
I
C
H
E

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem und Gesehenem und Vermutungen.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe die Hauptamtliche/den Hauptamtlichen deines Vertrauens hinzu, informiere dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen.
- Ist dir nicht möglich, eine Hauptamtliche/einen Hauptamtlichen zu informieren, hol dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei den Beauftragten deiner Organisation, besprecht die weitere Vorgehensweise.

A
M
T
L
I
C
H
E

- Besprich mit den Beauftragten, wer die Vorgesetzten informiert, bemühe dich, dass es getan wird.
- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. die Täterin oder Verdächtige, sie sind nicht „bekehrbar“.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei den Beauftragten deiner Organisation, besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

3. „Ich vermute, wir haben eine Täterin/einen Täter in den eigenen Reihen“ – Sexualisierte Gewalt von Ehrenamtlichen

Für **Ehrenamtliche**

- E** ■ Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- H**
- R** ■ Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- E**
- N** ■ Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, Gesehene, deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- A**
- M**
- T** ■ Besprich Deine Vermutung mit einer Person deines Vertrauens im Leitungsteam, insofern sie nicht selbst betroffen ist.
- L**
- I**
- C** ■ Informiere und suche das Gespräch mit den zuständigen Hauptamtlichen oder den Verantwortlichen für die Maßnahme und kläre, wer die zuständigen Beauftragten deiner Organisation sind.
- H**
- E**
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei den Beauftragten deiner Organisation, besprecht die weitere Vorgehensweise, sofern die zuständigen Hauptamtlichen dies nicht übernehmen.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, musst du dafür sorgen, dass die verantwortlichen Hauptamtlichen in deinem Verband informiert werden und so die Möglichkeit haben, die vermeintliche Täterin/den vermeintlichen Täter unverzüglich aus der pädagogischen Maßnahme zu entfernen.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Für Hauptamtliche

H
A
U
P
T
A
M
T
L
I
C
H
E

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, Gesehene, deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und bei den Beauftragten deiner Organisation, besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Besprich mit dem/der Beauftragten, wer die Vorgesetzten informiert, Sorge aber dafür, dass es getan wird.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, muss die Täterin/der Täter unverzüglich, in Absprache mit den Verantwortlichen, aus der pädagogischen Maßnahme entfernt werden.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Begib dich an den Ort des Geschehens (Freizeit/Schultagung etc.), biete Hilfe an und halte den Kontakt zu den Beauftragten.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Auch mit den Beteiligten, über Opfer und Täter bzw. Täterin hinaus, muss eine Aufarbeitung des Falles stattfinden.

Die Täterin/der Täter

Die Täterin/der Täter außerhalb der Familie sucht sich gerne ein Umfeld, in dem sich viele Kinder und Jugendliche aufhalten. Sie sind sehr schwer zu erkennen, lediglich Verhaltensweisen lassen sich beschreiben.

Potenzielle Täterinnen und Täter haben eine große Vertrautheit mit Kindern und Jugendlichen, sie dienen oft als Vorbild, sie sind freundlich und zugewandt und in der Regel keine Außenseiter. Sie sind angepasst und anerkannt, mit einem besonderen Zugang zu Kindern, sie sind ihnen gut bekannt. Sie engagieren sich stark in ihrem Umfeld. Dies sind alles Verhaltensweisen, die häufig zu beobachten sind. In der Regel verbirgt sich dahinter keine Täterin, kein Täter.

Die Entwicklung zum übergriffigen Verhalten wird in der Regel erst rückblickend offensichtlich. Täterinnen und Täter bringen Kinder und Jugendliche in Abhängigkeiten, sie manipulieren (sowohl die Mädchen und Jungen, als auch die Erwachsenen), sie drehen die Frage der Schuld um („Du hast es ja so gewollt!“) und testen schrittweise aus, welche Grenzverletzungen noch durchgehen.

„Für einen Großteil der Täter und Täterinnen ist es wichtig, dass sie mit möglichst wenig Entdeckungsrisiko vorgehen können und der Aufwand nicht allzu groß wird, dass der kindliche Widerstand gering ist, die Eltern keine Gefahr darstellen und das Kind nicht redet.“¹¹

Fazit ist: Die Beschreibung der Verhaltensweisen macht deutlich, wie schwierig es ist, Täterinnen und Täter frühzeitig zu erkennen. Viel zielführender ist es, auf die Signale der Opfer zu achten und sensibel damit umzugehen.

Sexualisierte Gewalt und sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern bzw. unter Jugendlichen

Offensichtliche Fälle von **sexualisierter Gewalt**, sei es unter Kindern, unter Jugendlichen oder von Jugendlichen gegenüber Kindern, erfordern ein schnelles, eindeutiges und trotzdem besonnenes Handeln seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Übergriffe sind zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen.

Es gilt die Täterin bzw. den Täter in Absprache mit den Eltern zügig aus der Maßnahme zu entfernen, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Täterin/Täter und Opfer zu informieren und sich Unterstützung einer unabhängigen Fachstelle einzuholen. Die weiteren Schritte sind analog zum exemplarischen Interventionsfahrplan anzuwenden (siehe Seite 12-15).

Bei **sexuell übergriffigem Verhalten** unter Kindern (bzw. auch Jugendlichen) sieht das professionelle Verhalten folgendermaßen aus:

- 1) Verhalten beenden
- 2) Übergriffigem Kind kurz mitteilen, dass man gleich mit ihm spricht
- 3) Mit dem Kind, das übergriffiges Verhalten erlebt hat, sprechen: Nachfragen was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
- 4) Mit dem Kind sprechen, das sich übergriffig verhalten hat: Konfrontieren mit Aussagen des anderen Kindes, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet, zur „Chefsa-

¹¹ Braun, Gisela (2005): Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern In: G. Deegener und W. Körner (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch, S. 832

che“ erklären, Kind mitteilen, dass auch ihm geholfen würde, würde ihm so etwas geschehen

5) Mit den Eltern der Kinder sprechen

„In der Regel ist ein Gespräch mit den Eltern notwendig. Die Information der Eltern ist jedoch nicht unbedingt verpflichtend – zumindest nicht sofort (z. B. falls die/der Betroffene das nicht möchte). Hier spielen das Alter der/des Betroffenen, die Schwere des Übergriffs und die Beziehung zu den Eltern eine Rolle.

Falls Betroffene eine Information der Eltern völlig ablehnen, sollte versucht werden, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden.

Ein Elterngespräch hat in erster Linie die Ziele,

- die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen
- Kontakte zu Hilfe leistenden Stellen zu vermitteln
- informierte Kontaktperson(en) innerhalb der Organisation zu benennen.“¹²

Wird kein Elterngespräch geführt (vor allem bei Kindern), ist mit starken Emotionen zu rechnen, wenn Eltern dann doch davon erfahren. Dies kann für die Einrichtung sehr schwierig werden (Einschalten von Jugendamt, Presse, im schlimmsten Fall der Polizei; Gespräche von Eltern mit anderen Eltern, Loyalitäten, bis zur Ächtung des übergriffigen Kindes und dessen Familie).

„Bei Grenzverletzungen, die Kinder und Jugendliche aus Unkenntnis oder z. B. aufgrund ihres Entwicklungsalters vollziehen, empfiehlt sich ein pädagogisches Gespräch. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Ziel ist es, dass das Kind Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Dabei kann es nötig sein, dass der Kontakt zwischen Übergriffigen und Betroffenen unterbunden wird und bleibt.“¹³

Zur Falldokumentation ist zum Beispiel die Vorlage des BDKJ Mainz aus der Broschüre: „Kinder schützen“¹⁴ zu empfehlen. Die Vorlage unterteilt in:

- 1) Datum, Zeit, Örtlichkeit
- 2) Situation, Beobachtung
- 3) Eigene Gefühle, Gedanken
- 4) Meine Handlung

¹² Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2011): PräTect: Baustein 5. Prävention sexueller Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtssituationen, S. 12. Online verfügbar unter http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/Brosch_Praev_v_sex_Bd_5_final.pdf

¹³ Landesjugendpfarramt der Evang. Kirche der Pfalz (Hrsg.) (2013): Handeln. Jugendliche und Kinder schützen. Evangelische Jugend in der Pfalz, S. 10-17. Online verfügbar unter http://www.ev-jugend-pfalz.de/fileadmin/user_upload/ljpa/ljpa_aktuelles/ELJV/EJdP_Interventionsfahrplan_WEB_neu.pdf

¹⁴ Bund der Katholischen Jugend und Bischöfliches Jugendamt Mainz (Hrsg.) (2011): Kinder schützen. Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, S. 22. Online verfügbar unter <http://downloads.bistummainz.de/1/56/1/48264817093087477794.pdf>

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSINFORMATIONEN

Was genau ist erlaubt, was ist verboten, und was ist gerade noch zulässig, wenn es um Verhalten im Rahmen der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geht? Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe sind da oft unsicher.

Unklar ist meist auch, welcher Gestaltungsraum vorhanden ist zwischen der Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen und der Verantwortung, die die Aufsichtspflicht und das Sexualstrafrecht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuspricht.

Oft beschäftigt sich Pädagogik nur mit den einschränkenden Vorschriften und den Strafgesetzklichkeiten. Tatsache ist, dass zum Beispiel das Achte Sozialgesetzbuch deutliche Hinweise gibt, dass junge Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung haben und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). Entwicklung schließt hier Sexualität mit ein.

Sucht man aber danach, was genau Jugendlichen in sexueller Beziehung erlaubt ist, wird man in den Gesetzestexten selten fündig. Die Hinweise auf die Begrenzungen und Strafbarkeiten prägen die Diskussion. Jugendlichen wird die Sexualität zwar nicht abgesprochen, aber es hat den Anschein, als ob sexuelle Aktivität vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gefährdungsmöglichkeit gesehen wird. Zwischen dem realen sexuellen Leben von Jugendlichen (siehe auch die Studien der BZgA und BRAVO) und der fast ausschließlich unter Gefährdungsaspekten geführten Diskussion unter Erwachsenen besteht ein Widerspruch. Eine deutliche Bejahung von Sexualität sucht man meist ver-

geblich. Dass alle sexuelle Aktivität, die Rechte verletzt oder unter Zwang und Druck geschieht, abzulehnen ist, versteht sich von selbst.

Vielleicht lohnt die Diskussion unter Fachkräften, warum dieser Widerspruch besteht. Er ist nicht aufzuheben, aber das Nachdenken darüber kann helfen Standpunkte von Teams oder Institutionen zu sexuellen Rechten von Jugendlichen zu konkretisieren.

Recht auf Sexualität

Der Artikel 2 des Grundgesetzes sieht vor, dass jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, das heißt auch auf die Gestaltung seiner eigenen Sexualität. Grenzen sind da, wo schützenswerte Belange anderer betroffen sind und strafrechtliche Vorschriften gelten, z. B. Schutz vor Missbrauch. § 1 AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) legt fest, dass es keine Benachteiligungen aus Gründen der sexuellen Identität geben darf.

Daneben sind Kinder und Jugendliche unter einen besonderen Schutz gestellt, einige Beispiele:

Die **Aufsichtspflicht bzw. Personensorge** ist in § 1631 BGB geregelt und wird bei Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 832 (2) BGB auf den Träger der Angebote übertragen.

Verletzung der **Fürsorge oder Erziehungspflicht** (§ 171 StGB): Wer seine Fürsorge oder Erziehungspflicht (z. B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher) gegenüber einem Mäd-

chen oder Jungen unter 16 Jahren gröblich verletzt und sie oder ihn in die Gefahr bringt, bei der körperlichen oder psychischen Entwicklung Schaden zu nehmen (z. B. durch Prostitution), wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Sexueller Missbrauch von Kindern

(§§ 176, 176a StGB): Alle sexuellen Handlungen an, vor und mit einem Kind unter 14 Jahren gelten als Missbrauch, sind verboten und werden je nach Schwere des Falles mit nicht unerheblicher Freiheitsstrafe bestraft.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

(§ 182 StGB): Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren sind für Erwachsene und Jugendliche verboten, wenn dabei eine Zwangslage ausgenutzt wird. Auch der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen ist bereits strafbar.

Missbrauch von Schutzbefohlenen

(§ 174 Abs. 1 StGB): Sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen (Personen unter 16 Jahren), die zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind ... sind verboten ...

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a SGB VIII): Personen, die rechtskräftig wegen diverser Straftaten verurteilt sind, dürfen keine Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.



Zehn Fälle

Für die Vorbereitung und das Training sind hier einige Fälle aus der Praxis aufgeführt. Sie sind so formuliert, dass sie für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendarbeit Relevanz haben können. Mit Hilfe der oben aufgeführten Hinweise können sie in Teams mit den folgenden Fragestellungen besprochen werden: Was liegt vor? Was ist zu tun? Was gebietet die Aufsichtspflicht? Welche Regelungen des Sexualstrafrechts sind zu beachten?

Fall 1

Die Erzieherin bekommt im Gruppenbus zu Beginn einer Fahrt in die Freizeit an die Ostsee mit, dass zwei 16-jährige Mädchen miteinander wetten, wer während der Freizeit mehr Jungs oral befriedigen kann. Sie wird ungewollt Ohrenzeugin des Gesprächs zwischen den Mädchen.

Fall 2

Ein Fünfzehnjähriger fragt die Erzieherin, ob er von ihr Kondome haben könnte, nur so für den Notfall, falls es mit seiner Freundin „mal zum Äußers-ten kommen könnte“.

Fall 3

Ein 13-jähriger Junge erzählt einem Teamer, dass eine Gruppe anderer Jungen ihn gezwungen hat, einen Keks zu essen, auf den die anderen vorher bis zum Samenerguss onaniert haben.

Fall 4

Ein Betreuer bemerkt, dass der Teamleiter eine Gruppe von 16-jährigen Mädchen wiederholt beim Duschen beobachtet.

Fall 5

Ein 15-jähriger Junge erzählt einer Teamerin, dass eine andere Teamerin ihn wiederholt mit zweideutigen Bemerkungen anspricht („Na, du bist ja schon ein richtiger Mann“, „du bist richtig süß“) und ihn bei der Begrüßung auf die Wangen küsst. Er findet die Betreuerin eigentlich ganz nett, aber fühlt sich damit auch unwohl.

Fall 6

Ein 16-jähriges Mädchen spricht einen Pädagogen im Gruppendienst nach dem Frühstück an. Es wäre ihr sehr peinlich, aber sie bräuchte unbedingt die „Pille danach“. Gestern Nacht habe es einen Verhütungsunfall gegeben. Das Kondom sei dem Jungen geplatzt.

Fall 7

Ein 13-jähriges Mädchen „geht“ mit einer 14-jährigen aus der Nachbargruppe. Beide ziehen sich nachmittags bei schönem Wetter gerne in den weitläufigen Park zurück und werden bis zum Abendessen nicht mehr gesehen.

Fall 8

Drei Gruppen von 14-Jährigen bis 17-Jährigen fahren mit den Betreuerinnen und Betreuern auf eine Alpentour. Dabei wird bei einer Hüttentour gemeinsam in Matratzenlagern übernachtet.

Fall 9

Die 17-jährige Betreuerin auf der Ferienfreizeit verliebt sich in einen 15-jährigen Teilnehmer.

Fall 10

Der 19-jährige Betreuer spielt mit einer Gruppe jugendlicher Flaschendreher. Hierbei müssen Aufgaben wie Zungenküsse, Anfassen an die eigenen Geschlechtsteile und Berühren der Brüste erfüllt werden.

NÄHE UND DISTANZ IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Fälle von sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit sind bereits vorgekommen und die Gefahr, dass „es wieder passiert“, ist da. Ein gutes, beim Träger verwurzeltes Präventionskonzept schützt, den perfekten Schutz gibt es aber nicht. Sinnvoller Teil eines Konzeptes gegen sexualisierte Gewalt ist immer, „Sexualität“ zum pädagogischen Thema zu machen. Voraussetzung dafür ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“.

Wenn Menschen zusammenkommen, spielen Gefühle für die Gestaltung der Beziehungen immer eine Rolle. Das gilt selbst bei so scheinbar rationalen Vorgängen wie das Kaufen einer Fahrkarte am Schalter, die Beratung in der Bankfiliale oder den Einkauf an der Käsetheke. Blitzschnell scannen die Beteiligten sozusagen ab: „Wen habe ich da vor mir, ist sie/er mir sympathisch/unsympathisch, wie redet sie/er mit mir, was denkt sie/er, wen sie/er vor sich hat?“ Kommunikation, selbst per SMS oder Mail löst immer auch Gefühle aus. Oft sind diese Gefühle den Beteiligten nicht bewusst, sie wollen sie nicht wahrhaben oder empfinden sie sogar als störend.

Gefühle bestimmen aber weitgehend unsere Handlungen, deshalb ist es immer gut sich dieser Gefühle, so weit wie möglich, bewusst zu werden.

Mit Jugendlichen ist pädagogische Arbeit immer auch Beziehungsarbeit. Die Jugendlichen wollen wissen: Wen habe ich vor mir? Was hat die/der für mich? Was verbirgt diese Person, wo kann ich was lernen und kann ich ihr vertrauen?

Dies geschieht meist nicht, indem die Beteiligten sich befragen, sondern indem sie handeln.

Dazu drei Beispiele:

- Im Jugendzentrum fällt Raphael immer wieder dadurch auf, dass er die Jahrespraktikantin mit derben Sprüchen empfängt, wenn sie Dienst hat. Er findet ihre Kleidung sexy und macht sich laut Gedanken, wie ihr Freund wohl darauf abfährt. Der Praktikantin ist das peinlich und es ärgert sie auch. Die Hauptamtlichen ermahnen Raphael immer wieder, das sein zu lassen, weil es übergriffig ist und drohen mit Sanktionen.
- Im Zeltlager kuschelt sich die 15-jährige Nadine beim abendlichen Lagerfeuer ganz nah an den Betreuer Marcus. Dem ist das einerseits unangenehm, andererseits genießt er auch die Aufmerksamkeit. Er ist hin- und hergerissen zwischen schroffer Ablehnung und positiver Bestätigung.
- Zwei 14-jährige Jungen nehmen in der Jugendhilfeeinrichtung immer wieder körperlichen Kontakt (Kitzeln, Festhalten, Versuche einen Kuss auf die Wange zu geben) mit einem 13-jährigen Mädchen auf, die sich nicht eindeutig dagegen abgrenzt. Manchmal wird es ihr zu viel und sie bittet die Pädagogin um Hilfe. Manchmal nimmt sie von sich aus Kontakt zu den Jungen auf und initiiert Fangspiele.

Bei den drei Beispielen könnte die „Ein-für-allemal-Lösung“ lauten: Verboten und, wenn das Verbot nicht eingehalten wird, sanktionieren.

Übersetzt man die Beziehungsangebote der Beteiligten, könnten diese lauten: Ich mag dich, ich will dir nahe sein, weiß aber nicht wie ich das gestal-

ten soll. Ich mache es mal so, wie ich denke, dass es gehen kann.

In der Nähe kann das Bedürfnis nach Distanz aufkommen, weil die Nähe zu intensiv und als unpassend erlebt wird. In der Distanz kann das Bedürfnis nach Nähe entstehen, weil das zu distanzierte Verhältnis keine wertschätzende Beziehung ermöglicht.

Grenzen lernen

Lehr- und Lernbeziehungen brauchen Emotionen, dann erst wird es lebendig. Der Umgang mit Gefühlen ist nicht einfach, sie sind nicht an- oder auszuschalten, wie ein Lichtschalter.

Wie aber den Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht und Anziehung in pädagogischen Beziehungen gestalten?

Das ist eine schwierige Aufgabe. Durch das Interesse von Eltern, Einrichtungen und pädagogischen Teams, die Kinder zu schützen, überwiegt oft das Verbotsdenken und die offene Thematisierung „schwieriger“ Fragen unterbleibt. Um Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, müssen wir uns von „Ein-für-alles-Lösungen“ verabschieden. Ein gutes Fachwissen, lebhaftes Kommunikation in Teams und klare Rollen bieten pädagogisch Handelnden einen sicheren Rahmen, um solche schwierigen Situationen, wie sie zuvor beschrieben wurden, professionell zu handhaben.

Pädagogisch Handelnde müssen wissen,

- dass Jugendliche in jeder Situation mit ihren körperlichen, emotionalen und sozialen Erfahrungen und Bedürfnissen präsent sind.
- dass sich bei Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu selbstkontrollierendem und damit auch situationsangemessenem Verhalten erst entwickelt und daher Übungsfeldern und Begleitung bedarf.

- dass erwachsene, begleitende Personen immer Verantwortung für die Möglichkeit der ungestörten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen tragen.
- dass die Balance von Nähe und Distanz durch ein meist gleichzeitig vorhandenes Machtgefälle von der betreuenden Person zum Kind und Jugendlichen zum Negativen hin beeinflusst werden kann und entsprechend von den Teams selbst und der Leitung kontrolliert werden muss.
- dass es zu vermeidende Kontakte und Situationen gibt, in denen die angemessene Nähe und Distanz nicht mehr gewährleistet sein kann (z. B. gemeinsames Duschen oder Saunieren).
- dass die selbst gewählten, zugewiesenen oder erworbenen Rollen im Kontakt mit Jugendlichen einzuhalten sind. Das heißt, als Betreuerin/Betreuer dem Angebot der Mädchen und Jungen zu widerstehen, doch einer der ihren zu sein. Kumpelhaftigkeit bringt bei Jugendlichen oft erst mal Punkte: Diese freundschaftliche Nähe kann dann aber die notwendige Distanz erschweren, die es braucht, um Probleme anzusprechen, Verbote auszusprechen und ganz allgemein die Gruppe zu führen und zu leiten.

Pädagogisch Handelnde müssen sich über die Auseinandersetzung mit dem Thema eine Professionalität erarbeiten, die schwierige Situationen entschärfen und lösen hilft.

Die hohe Anforderung ist, die eigenen Haltungen und Bedürfnisse zu reflektieren, für sich selbst und im Team und gleichzeitig in der Arbeit mit Jugendlichen Vertrauen und Beziehung zu fördern.

Reflektieren heißt erst mal nichts anderes, als sich selbst in Situationen wahrzunehmen, seine Gefühle benennen und seine Absichten aufdecken zu können. Hinzu kommt, die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen zu erbitten: „Wie erlebst du mich in so einer Situation?“ „Was nimmst du an mir wahr, was mir möglicherweise verborgen bleibt?“ Es hilft wenig, wenn sich Dritte über

mich und meine Verhaltensweisen unterhalten und sie möglicherweise kritisch sehen, ich aber nichts davon erfahre. Es gehört in das Konzept einer Einrichtung, eine Gesprächskultur zu entwickeln, die direkte und kritische Rückmeldungen als Entwicklungschance begreift.

Kommunikation mit allen Beteiligten mindert die Gefahr von Grenzübertretungen. Verschweigen fördert die Entwicklung einer Atmosphäre, in der Grenzverletzungen geschehen können.

Hier werden hohe Anforderungen an die Arbeit mit Jugendlichen gestellt, die möglicherweise auch eine Überforderung darstellen können. Fort- und Weiterbildung in den Institutionen und Verbänden muss dies bedenken und mit entsprechenden Angeboten die Professionalität der Pädagoginnen und Pädagogen fördern. Dazu möchte diese Broschüre dringend anregen.

Mit steigendem Wissen zur Sexualität und mit der Reflexion und Kommunikation darüber erhöht sich die Sicherheit im pädagogischen Handeln und damit die Fähigkeit Tabus zu erkennen. Sie erleichtert es, die erforderlichen Grenzen zu ziehen und selbst die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz gegenüber den jungen Menschen zu finden. Die Handlungssicherheit trägt aber auch dazu bei, Mädchen und Jungen den Freiraum zu schaffen, den sie brauchen, um sich in ihrer Sexualität auszuprobieren und zu experimentieren. Grenzüberschreitungen, die eigene wie die selbst erfahrene, und die unangenehme Erfahrung, dass einem Grenzen gesetzt werden, sind für junge Menschen in gewissem Maße wichtig auf dem Weg hin zu einer selbstbestimmten sexuellen Entwicklung. Mädchen und Jungen profitieren davon, ihre Grenzen spüren und ziehen zu lernen oder mit Grenzüberschreitungen umzugehen. Nur so kann sich ein eigenes Bild von gelingender Sexualität entwickeln.



SEXUALITÄT ALS PÄDAGOGISCHES THEMA

Das Thema Sexualität ist für Jugendliche ein Dauerbrenner, ein spannendes und aktuelles Thema. Für die pädagogisch Tätigen scheint dies, traut man den Rückmeldungen aus der Praxis, nicht so zu sein. Bei näherer Beschäftigung in Fortbildungen, Workshops und Seminaren zum Thema Jugendsexualität wird aber deutlich, dass es viele Ereignisse, Fragen und auch Ratlosigkeit gibt, wie mit sexuellen Äußerungen und Fragen von Jugendlichen umgegangen werden soll.

Jugendarbeit zu Sexualität, Liebe, Lust und Leidenschaft unter Einbeziehung des Themas Grenzen und Grenzverletzung ist sinnvoll, auch und gerade weil es eine Tendenz gibt vor den Herausforderungen des Themas auszuweichen.

Allerdings gibt es keinen „Aufklärungsauftrag“ wie im schulischen Zusammenhang. Da Beziehungsaufnahme, Sexualität, Liebe und Partnerschaft aber zu den Sozialisationsherausforderungen von Kindern und Jugendlichen gehören, soll dies laut KJHG auch altersgemäß unterstützt und begleitet werden. § 1 des SGB VIII beschreibt die Aufgabe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern“ und „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“.

Erfolg versprechend wird diese Arbeit immer dann, wenn sie nicht in rein negativer Orientierung nur die aktuellen Probleme thematisiert, sondern wenn sie in einer positiven Orientierung auf die Förderung grundlegender Persönlichkeitsdimensionen ausgerichtet ist. Ziele dieser Arbeit sind z. B.:

- Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung

- Ja oder Nein sagen zu können
- Wissen über sexuelle/körperliche Vorgänge
- Bescheid wissen über Verhütungsmittel
- sich in der Sprache ausdrücken können, in der man sich wohlfühlt

Über ein reines Wissen hinaus geht es also um so grundsätzliche Ziele wie Beziehungs- und Lustfähigkeit, Reflexion der Geschlechtsrollen und auch Autonomie des sexualmoralischen Urteilsvermögens, um Jugendliche in die Lage zu versetzen, im entscheidenden Moment Schutzmaßnahmen in Gang zu setzen.

Die wesentlichen Themen, die Kinder und vor allem Jugendliche zum Thema Sexualität beschäftigen sind:

- Körperliche Entwicklung – Körperliche Veränderungen
- Beziehungen, Beziehungsaufnahme
- Sexuelle Identität
- Sexuelle Erfahrungen (Selbstbefriedigung, Petting, Oralverkehr, Geschlechtsverkehr, sexuelle Aktionen, Leistung, „zu früh – zu spät“)
- Erstes Mal
- Verhütung
- Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt

- Normen, Werte (Was ist normal, was ist „richtig“, was ist „falsch“?), ethische und moralische Aspekte
- Körperschmuck (Piercings und Tattoos, Schönheitsoperationen)
- Geschlechterrollen, weiblich/männlich
- Grenzen, sexualisierte Gewalt
- Sexuelle übertragbare Infektionen (STI – sexually transmitted infections einschließlich HIV/AIDS)
- Recht, wann darf ich was mit wem (nicht)?
- Eltern/Erziehungsberechtigte (Autonomie und Abhängigkeit)

Sexualität und Sexualpädagogik

Die meisten pädagogisch arbeitenden Menschen fühlen sich einigermaßen informiert und sprachfähig, wenn es um Sexualität geht. Schaut man jedoch genauer hin, wird klar: Es gibt in unserer Gesellschaft einen Widerspruch zwischen der Erwartung an uns als „moderne“ aufgeklärte Menschen und dem Maß an alten Tabus, Sprachschwierigkeiten und Unbehagen in Bezug auf Sexuelles, das wir in uns tragen. Darum gilt es für die Einzelne/den Einzelnen und auch für Teams eine Balance zu finden zwischen Sprachfähigkeit und Intimitätsschutz. Zwischen totaler Offenheit und völliger Sprachlosigkeit gilt es auszuloten, was angemessen ist. Eine sicherlich schwierige pädagogische Aufgabe.

Die Meinungen darüber was SEXUALITÄT ist, gehen meist weit auseinander. Die Differenzen darüber sind manchmal geschlechts- oder alterspezifisch, mal hängen sie von Bildung ab, mal von Ethnie und religiösen Vorstellungen; und mitunter sind sie auch politisch motiviert.

Da hilft es meist wenig, wenn wir feststellen können, dass alle Menschen von ihrer Geburt an sexuelle Wesen sind, egal ob Mädchen oder Junge, schwarz oder weiß, Buddhist/in, Muslim/in oder Christ/in.

In der täglichen Praxis der Jugendarbeit werden die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft mit sexuellen Äußerungen und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die sie verunsichern, herausfordern, nachdenklich, aber auch hilflos machen. Manchmal bleibt auch ein Gefühl der Beschämung und Unzulänglichkeit zurück.

Sexualität – Begriff und Verständnis

Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Thema Sexualität wird deutlich, dass der Begriff oft auf Geschlechtsverkehr, vielleicht noch Petting oder Zungenküsse verengt wird.

Aber: Es gibt nicht die eine Sexualität: Sexualitäten sind vielgestaltig und haben viele Gesichter. Sexualität ist mehr als Geschlechtsverkehr und lässt sich auch nicht immer in eindeutigen sexuellen Orientierungen wie hetero-, homo- oder bi-, trans- oder inter-sexuell aufheben – und Sexualität ist nicht identisch mit Sinnlichkeit oder mit Liebe.

Uwe Sielert, Pädagogikprofessor, schlägt folgende Definition für Sexualität vor:

„Sexualität kann begriffen werden als allgemeine Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.“¹⁵

Hier ist nicht die Rede von Sexualität als urwüchsigem Trieb, sondern von Sexualität als vielfältige Ausdrucksform. Und – Sexualität und sexuelles Verhalten sind nicht angeboren, sondern sie werden erlernt. So wie Menschen eine Sprache lernen, lernen sie, was Sexualität ist und welche Bedeutung bestimmte Verhaltensweisen haben. Was man sagen, tun und denken kann und soll. Dies spielt gerade im Zusammenhang der Arbeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen und Bildungsschichten eine große Rolle.

Das bedeutet: Sexualität wird nicht nur als Verhalten, sondern auch als subjektiv sinnvolles Handeln in einer komplexen Welt und spezifischen historischen Situation verstanden.

Diese wissenschaftliche Sichtweise grenzt sich ab von einem biologischen Modell, das Sexualität als Trieb/Drang/existentielles Bedürfnis versteht (vergleichbar dem Hunger), der sich entladen bzw. der gestillt werden muss.

Eine Beschäftigung mit diesen umfassenden Definitionen kann verhindern, das Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorschnell als unangemessen, gesundheitsschädigend oder krankhaft, falsch und bestrafungswürdig anzusehen.

Und es fordert Ehren- und Hauptamtliche auf, sich damit zu befassen, dass Sexualität erlernt ist und somit auch sexuelles (Um-)Lernen möglich ist. Dies mit einer Haltung der freundlichen Begleitung zu tun, hilft, sexuelle Lebensäußerungen von Kindern und Jugendlichen nicht vorschnell zu dämonisieren. Auch in konflikthafter Situationen ist eine gute pädagogische Grundhaltung: Beobachten, erkennen, benennen, klären und gestalten.

(Sexual-)Pädagogik im Spannungsfeld von Begleiten, Fördern und Schützen von Kindern und Jugendlichen

Für viele Teamerinnen und Teamer ist es bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren sexuellen Äußerungen eine große Herausforderung, eine Balance zwischen Schützen und Fördern zu finden; auf der einen Seite das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Entwicklung, Ausprobieren und Grenzerfahrungen anzuerkennen und auf der anderen Seite ihre Entwicklung zu schützen und sie vor schädigenden Erfahrungen und Kontakten zu bewahren.

Dabei kommt es in der pädagogischen Praxis immer wieder zu Situationen, auf die es keine klaren Antworten gibt. Am Beispiel einer Ferienmaßnahme lassen sich Fragen entwickeln, bei denen die eindeutigen Antworten nicht sofort auf der Hand liegen.

- Geht gemeinsames Übernachten in einer Hütte bei der Alpentour?
- Soll Küssen zwischen unter 14-Jährigen erlaubt sein?
- Dürfen 17-jährige Mädchen und Jungen nackt im See baden?
- Dürfen sich 13-Jährige für eine Lagerdisco „aufbrezeln“?
- Was ist zu tun, wenn sich ein Junge von einem älteren Mädchen angemacht fühlt?
- Soll die Aufklärungsbroschüre mit Nacktbildern einkassiert werden?
- Dürfen sich die zwei 15-Jährigen an die Betreuerin am Lagerfeuer ankuseln und ihren Rücken streicheln?

¹⁵ Sielert, Uwe (2005): Einführung in die Sexualpädagogik.



Die strafrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen an die Aufsichtspflicht (siehe Kapitel 5: Grundsätzliche Rechtsinformationen) bieten eine gute Grundlage in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Einzelnen sowie das Team sind darüber hinaus aber zu Auseinandersetzung und Diskussion gefordert. Die entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen und Schutzaltersgrenzen müssen bei der Arbeit Leitplanken sein, innerhalb derer die pädagogische Arbeit stattfindet. Manche neigen aus Furcht vor Grenzüberschreitungen unter den Kindern bzw. Jugendlichen und der Unsicherheit Rechtsverletzungen zu begehen dazu, vieles zu unterbinden und schaden damit möglicherweise auch der Lebendigkeit einer Freizeit. Dies kann auch dazu führen, dass Jungen und Mädchen versuchen, sich unbeobachtete Freiräume zu schaffen, in denen es dann gar keine Einflussmöglichkeit mehr gibt.

Auch die Haltung „Wird schon gut gehen“ oder Wegschauen bei uneindeutigen Situationen ist keine Lösung, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen eine klare Haltung zu zeigen und bei der Orientierung zu helfen. Wissen über Kinder- und Jugendsexualität sowie sexualpädagogische Kenntnisse können neben der Kenntnis des gesetzlich Erlaubten helfen, hier eine Balance zu wahren.

Die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, ob nun im Jugendzentrum, bei Freizeiten oder Jugendbegegnungen müssen sich im Vorfeld ihrer jeweiligen Aktivitäten auf die Möglichkeit gelebter Sexualität von Kindern und Jugendlichen einstellen und sich fragen:

- Wie sollen und wollen wir reagieren?
- Was soll erlaubt und verboten sein?
- Was machen wir bei einem sexuellen Übergriff zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern?
- Wie handeln wir, wenn eine Betreuerin bzw. ein Betreuer die gebotene Distanz zu den Jugendlichen nicht einhält?

Die folgenden drei Hinweise sollen eine Orientierung für die Begleitung der sexuellen Entwicklung von Jugendlichen geben:

- 1) „**Weniger Aufgeregtheit, mehr ruhige Reflexion**“
Trotz der öffentlichen Auseinandersetzung um Sexualität (zwischen Dämonisierung und Banalisierung) und der persönlichen Unsicherheiten von Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit dem Thema gilt: Sexualerziehung sollte ruhig und reflektiert angegangen werden, im

Bewusstsein um die Begrenztheit sowohl des Auftrags wie der Möglichkeiten von Erziehung und im Vertrauen auf die Selbstgestaltungskraft der Jugendlichen.

2) „Weniger Eingreifen, mehr freundliches Begleiten“

Jugendliche erwerben sich sexuelle Kompetenzen vor allem durch eigene Erfahrung außerhalb von pädagogischen Institutionen. Werden die so gewonnenen Kompetenzen in neue Erfahrungen eingebracht, entstehen in einem Lernprozess neue Informationsbedürfnisse und Selbstreflexion. Diesen Prozess können Erwachsene aufklärend, konfrontierend und, falls erwünscht, helfend begleiten. Hierbei sollten sie versuchen, das sexuelle und Beziehungslernen der Jugendlichen nicht unter pädagogische Kontrolle zu bringen und alle darin enthaltenen Gefahren zu beseitigen.

3) „Störungen und Unvollkommenheiten als Chance begreifen“

Bei ihrem Erwachsenwerden gibt es für Jugendliche auch Brüche, Sackgassen und Konflikte. Diese werden als Störungen, Unvollkommenheiten und Krisen erlebt. Pädagoginnen und Pädagogen sollten den Jugendlichen Mut machen, diese Ereignisse als Chancen zu erfassen und zu nutzen, aber auch nicht vor eigener Stellungnahme und vor Konfrontation mit den Jugendlichen zurückschrecken. Im Bewusstsein, dass Sexualität nicht nur ein Problem, sondern vor allem eine Lust- und Kraftquelle ist.¹⁶

Materialien

Die vorliegende Broschüre stellt ganz bewusst keine Modelle für die Fort- und Ausbildung von Ehrenamtlichen zur Verfügung. Sie empfiehlt sich aus dem überaus reichlich vorhandenen Material, Maßnahmen zu entwickeln, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind. Neben vielen guten Veröffentlichungen empfehlen wir vor allem:

1) Material der Fachberatungsstelle PräTect des Bayerischen Jugendrings, unter anderem die Bausteinreihe: Ausführliche Hintergrundinformationen und Praxishinweise zu verschiedenen Schwerpunktthemen im Bereich Prävention sexueller Gewalt (siehe: <http://www.bjr.de/publikationen/arbeitshilfen.html#c2609>).

- Baustein 1:
Zahlen-Daten-Fakten, Rechtliche Hinweise, Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit, Information und Beratung, Literaturtipps
- Baustein 2:
Qualitätskriterien bei Selbstverteidigungskursen und Selbstbehauptungstrainings. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings
- Baustein 3:
Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit
- Baustein 4:
Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- Baustein 5:
Leitfaden zum Umgang mit Verdachtssituationen

2) Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (Hrsg.) (2011): Sex. Sex! Sex?: Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder und Jugendreisen. (siehe: <http://www.evangelische-jugend.de/index.php?id=1403>)

¹⁶ Vgl. Sielert, Uwe (1993): Sexualpädagogik. Konzeption und didaktische Anregung. S. 119-123. Weitere Quellen: Wrede, Birgitta (2000): Was ist Sexualität? Sexualität als Natur, als Kultur und als Diskursprodukt. In: C. Schmerl, S. Soine u. M. Stein-Hilbers (Hrsg.): Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, S. 25-43. BZgA (Hrsg.) (1995): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung.

ANSPRECHPERSONEN IN RHEINLAND-PFALZ

Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz¹⁷

Kinderschutzdienste sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung bedroht oder betroffen sind. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen zur Abwehr weiterer Gefährdung, zum Schutz vor Wiederholung, zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und zur Heilung der erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen.

Kinderschutzdienste eignen sich als erste Anlaufstelle, um sich Unterstützung und Beratung im Verdachtsfall einzuholen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kinderschutzdienste liegt im Opferschutz, nicht in der Straftäterverfolgung. Im Falle der Durchführung eines Strafverfahrens informiert und begleitet eine Fachkraft des Kinderschutzdienstes Kinder bzw. Jugendliche vor, während und nach dem strafrechtlichen Verfahren.

Die 17 Kinderschutzdienste des Landes sind für 26 Jugendamtsbezirke (von 41) zuständig.

¹⁷ Quelle für aktuelle Anschriften:

<http://www.kinderrechte.rlp.de/kinderrechte/schutz-vor-gewalt-und-missbrauch/institutionen/kinderschutzdienste/>

Adressenliste der Kinderschutzdienste und ihrer Träger

Kinderschutzdienst – Standorte

Träger

Kinderschutzdienst Rhein-Lahn

Gutenbergstraße 8
56112 Lahnstein
Telefon 02621 9208-67 und -68
Telefax 02621 9208-66
kinderschutzdienst-rl@cv-ww.rl.de
zuständig für den Rhein-Lahn-Kreis

Caritasverband Westerwald Rhein-Lahn e. V.

Philipp-Gehling-Str. 4
56410 Montabaur
Telefon 02602 1606-0
Telefax 02602 1606-44
thomas.jeschke@cv-ww.rl.de
Ansprechpartner Herr Jeschke

Kinderschutzdienst Westeifel

Standort Bitburg

Brodenheckstr. 1
54634 Bitburg
Telefon 06561 96710
h.schmidtman@bitburg.caritas-westeifel.de
zuständig für den Eifelkreis Bitburg-Prüm

Caritasverband Westeifel e. V.

Brodenheckstr. 1
54634 Bitburg
Telefon 06561 9671-0
Telefax 06561 9671-30
p.hockelmann@bitburg.caritas-westeifel.de
Ansprechpartnerin Frau Hockelmann-Hettinger

Standort Daun

Mehrener Str. 1
54550 Daun
Telefon 06592 95730
k.knoetgen@daun.caritas-westeifel.de
zuständig für die Vulkaneifel

Kinderschutzdienstverbund Neustadt/Bad Dürkheim

Standort Neustadt

Schütt 9
67433 Neustadt
Telefon 06321 354169
Telefax 06321 7500
kinderschutzdienst-nw@diakonie-pfalz.de
zuständig für die Stadt Neustadt

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Pfalz

Karmelitstraße 20
67346 Speyer
Telefon 06232 664201
Mobil 0176 11664201
marlies.hommelsen@diakonie-pfalz.de
Ansprechpartnerin Frau Hommelsen

Standort Bad Dürkheim

Haus der Diakonie
Kirchgasse 14
67098 Bad Dürkheim
Telefon 06321 354169
kinderschutzdienst.gruenstadt@diakonie-pfalz.de
zuständig für den Kreis Bad Dürkheim

Standort Grünstadt

Poststraße 14
67269 Grünstadt
Telefon 06359 87700
kinderschutzdienst.gruenstadt@diakonie-pfalz.de
zuständig für die Stadt Grünstadt

Kinderschutzdienst Germersheim

17-er Straße 1
76726 Germersheim
Telefon 07274 94910
kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de
zuständig für den Kreis Germersheim

Kinderschutzdienst Altenkirchen

Brückenstraße 5 a
57548 Kirchen
Telefon 02741 9300-46 und -47
Telefax 02741 9300-48
hilfe@kinderschutzdienst.de
zuständig für den Kreis Altenkirchen

Kinderschutzdienst Koblenz

Mayer-Alberti-Straße 11
56070 Koblenz
Telefon 0261 388-99
Telefax 0261 388-16
info@kinderschutzdienst-ko.de
zuständig für die Stadt Koblenz und den Kreis
Mayen-Koblenz

Kinderschutzdienst Landau

Rolf-Müller-Straße 15
76829 Landau
Telefon 06341 1414-20
Telefax 06341 1414-15
kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de
zuständig für die Stadt Landau und den
Kreis Südliche Weinstraße

Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.

Obere Langgasse 2
67346 Speyer
Telefon 06232 209-152
barbara.assmann@caritas-speyer.de
Ansprechpartnerin Frau Aßmann

Verein Kinder in Not Kreis Altenkirchen e. V.

Postfach 13
57540 Kirchen
Telefon 02747 930227
Telefax 02747 93062
verein@kinderschutzdienst.de
Ansprechpartnerin Frau Wagner

Deutscher Kinderschutzbund**Kreisverband Koblenz e. V.**

Mayer-Alberti-Straße 11
56070 Koblenz
Telefon 0261 344-11
Telefax 0261 388-16
info@kinderschutzbund-koblenz.de
krautkraemer@kinderschutzbund-koblenz.de
Ansprechpartnerin Frau Krautkrämer

Deutscher Kinderschutzbund**Kreisverband Landau/Südliche Weinstraße e. V.**

Rolf-Müller-Straße 15
76829 Landau
Telefon 06341 1414-14
Telefax 06341 1414-15
info@blauer-elefant-landau.de
www.kinderschutzbund-landau.de
www.blauer-elefant-landau.de
Ansprechpartner Herr Braun

Kinderschutzdienst Ludwigshafen

Georg-Büchner-Straße 6
67061 Ludwigshafen
Telefon 0621 511211
Telefax 0621 5292359
kinderschutzdienst@kinderschutzbund-
ludwigshafen.de
zuständig für die Stadt Ludwigshafen

Kinderschutzdienst Neuwied

Marktstraße 98
56564 Neuwied
Telefon 02631 22200
Telefax 02631 31444
kinderschutzdienst@htz-neuwied.de
zuständig für die Stadt und den Kreis Neuwied

Kinderschutzdienst Pirmasens

Klosterstraße 9 a
66953 Pirmasens
Telefon 06331 274041
Telefax 06331 274019
kinderschutzdienst.pirmasens@caritas-speyer.de
zuständig für die Stadt Pirmasens und den
Kreis Südwestpfalz

Kinderschutzdienst Trier

Thebäerstraße 46
54292 Trier
Telefon 0651 999366180
Telefax 0651 9911301
info@kinderschutzdienst-trier.de
zuständig für die Stadt Trier und den Kreis
Trier-Saarburg

Kinderschutzdienst Westerwald

Steinebacher Straße 11 A
57627 Hachenburg
Telefon 02662 9697460
Telefax 02662 9697469
ksd@lv-rlp.drk.de
zuständig für den Westerwaldkreis

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Ludwigshafen e. V.

Bahnhofstraße 83
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 5252-11
Telefax 0621 5252-26
info@kinderschutzbund-ludwigshafen.de
Ansprechpartnerin Frau Jilg-Küppers

Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum gGmbH

Beverwijker Ring 2
56564 Neuwied
Telefon 02631 96560
Telefax 02631 55773
info@htz-neuwied.de
Ansprechpartner Herr Peifer

Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.

Obere Langgasse 2
67346 Speyer
Telefon 06232 209-152
barbara.assmann@caritas-speyer.de
Ansprechpartnerin Frau Aßmann

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e. V.

Thebäerstraße 46
54292 Trier
Telefon: 0651 999366200
Telefax 0651 999366209
info@kinderschutzbund-trier.de
bruno.worst@kinderschutzbund-trier.de
Ansprechpartner Herr Worst

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz

Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
Telefon 06131 28281-600
Telefax 06131 28281-999
a.marzi@lv-rlp.drk.de und n.bikri@lv-rlp.drk.de
Ansprechpartnerinnen Frau Marzi und Frau Bikri

Kinderschutzdienst Worms

Judengasse 26
67547 Worms
Telefon 06241 88917
Telefax 06241 413360
anika.baumann@asb-worms.de
christina.wickert@asb-worms.de
info@asb-worms.de
zuständig für die Stadt Worms

Gemeinsamer Kinderschutzdienst Stadt Speyer/Rhein-Pfalz-Kreis

Standort Speyer

Ludwigstraße 43
67346 Speyer
Telefon 06232 100-144
Telefax 06236 100-180
kinderschutzdienst.sp.rpk@caritas-speyer.de
zuständig für die Stadt Speyer

Standort Limburgerhof

Jahnstraße 2 a
67117 Limburgerhof
Telefon 06236 461252
Telefax 06236 100180
kinderschutzdienst.sp.rpk@caritas-speyer.de
zuständig für den Rhein-Pfalz-Kreis

Kinderschutzdienstverbund – Verbund Nordwestpfalz –

(Kinderschutzdienste Stadt Kaiserslautern/
Donnersbergkreis und Landkreis Kaiserslautern/
Landkreis Kusel)
SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern
Kinderschutzdienst im Familienhilfezentrum
Rudolf-Breitscheid-Straße 42
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 316440
Telefax 0631 3164450
michael.breiner@sos-kinderdorf.de
beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de
zuständig für die Stadt Kaiserslautern, den Land-
kreis Kaiserslautern, den Landkreis Donnersberg-
kreis und den Landkreis Kusel
Ansprechpartner Michael Breiner

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Worms/Alzey

Dr.-Illert-Strße 51
67549 Worms
Telefon 06241 978790
Telefax 06241 9787999
ralf.hoffmann@asb-worms.de
info@asb-worms.de
Ansprechpartner Herr Hoffmann

Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.

Obere Langgasse 2
67346 Speyer
Telefon 06232 209-152
barbara.assmann@caritas-speyer.de
Ansprechpartnerin Frau Aßmann

SOS-Kinderdorf e. V.

Renatastraße 77
80639 München
Anschrift:
Triftstr. 74
67663 Kaiserslautern
Telefon 0631 351610
Telefax 0631 3516112
heike.jockisch@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de
Ansprechpartnerin Frau Jokisch

Pro familia

Der Landesverband Rheinland-Pfalz von pro familia, der Deutschen Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. engagiert sich für das Recht auf selbstbestimmte Sexualität. Die Beratungsstellen in neun Regionen bieten Beratungen, Therapien, Sexualpädagogik, medizinische Dienstleistungen und online-Beratung an.

Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Schießgartenstraße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 2363-50 und -54
Telefax 06131 2363-25
lv.rheinland-pfalz@profamilia.de
www.profamilia-rlp.de

Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz existieren zwölf Standorte der Frauennotrufe, Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen.
Die Kontaktdaten sind zu finden unter:
www.frauennotruf-mainz.de/lag-rlp/adressen.php

QueerNet Rheinland-Pfalz e. V.

QueerNet Rheinland Pfalz e. V. ist ein landesweites Netzwerk zur Menschenrechtsarbeit in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) in Rheinland-Pfalz. QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. wirbt im Projekt „Familienvielfalt“ für Respekt und Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen. Landesweit und in vier Regionen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Landesweiter QueerNet-Koordinator

Joachim Schulte
Gartenfeldplatz 3
55118 Mainz
Telefon 06131 670557
familienvielfalt.rlp@queernet-rlp.de

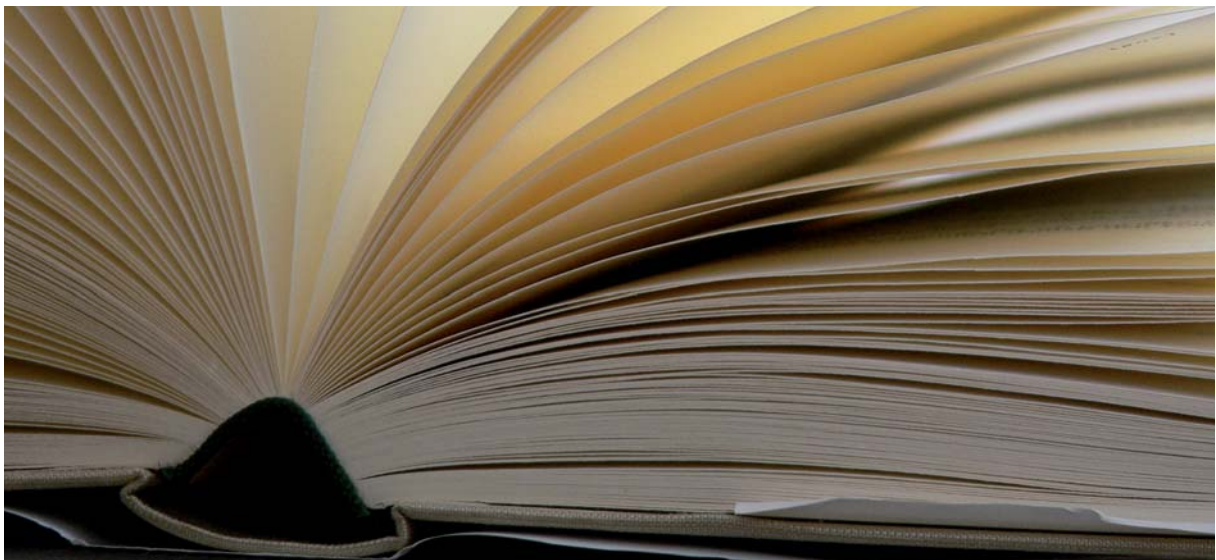
HINWEISE ZU LITERATUR, LINKS, MEDIEN

Hier haben wir eine Auswahl an interessanten Büchern zur Sexualaufklärung, zur Organisation von Gruppenaktivitäten und zu Recht zusammengestellt.

Es finden sich Links zu interessanten Internetseiten sowie Hinweise auf zum Großteil kostenfreie Broschüren, die bei den Anbieterinnen und Anbietern oft auch als pdf herunterzuladen sind.

Bücher

- Barabas, F. (2006): Sexualität und Recht. Leitfaden für Sozialarbeiter und Pädagogen, Jugendliche und Eltern.
- Freund, U. u. Riedel-Breidenstein, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention.
- Henning, A. u. Bremer-Olszewski, T. (2012): MAKE LOVE – Ein Aufklärungsbuch.
- Joannides, P. (Hrsg.) (1998): Wild Thing.
- Raith-Paula, E. (2008): Was ist los in meinem Körper. Alles über Zyklus, Tage Fruchtbarkeit.
- Redd, N. A. (2009): Body Drama. Echte Frauen. Echte Körper. Echte Probleme. Echte Antworten.
- Schneider, S./Rieger, B.: Das Aufklärungsbuch. Ravensburg 1990, Neuauflage 2008
- Timmermanns, S. u. Tuidier, E. (2008): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention.
- Sielert, Uwe (2005): Einführung in die Sexualpädagogik.
- DER SPIEGEL (2010): Die Pubertät – Wissen Nr. 2.



Praxishilfen

- Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (Hrsg.) (2011): SEX.SEX!SEX? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen.
- Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e. V. (Hrsg.) (2010): Erste allgemeine Verunsicherung – Sexualpädagogik in der KJG.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Speyer (Hrsg.) (2012): Kinder schützen. Eine Information für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit.
- Bund der Katholischen Jugend und Bischöfliches Jugendamt Mainz (Hrsg.) (2011): Kinder schützen. Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Online verfügbar unter <http://downloads.bistummainz.de/1/56/1/48264817093087477794.pdf>
- Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Hrsg.) (2010): ! Achtung, Materialien gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband.
- Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2011): Kein Tabu – gegen sexualisierte Gewalt im Verband.
- Landesjugendpfarramt der Ev. Kirche der Pfalz (Hrsg.) (2013): Handeln. Jugendliche und Kinder schützen. Evangelische Jugend in der Pfalz, S. 10-17. Online verfügbar unter http://www.ev-jugend-pfalz.de/fileadmin/user_upload/ljpa/ljpa_aktuelles/ELJV/EJdP_Interventionsfahrplan_WEB_neu.pdf
- Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (Hrsg.) (2011): Gewalt!? – Nicht mit uns.
- Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2011): Kinder wirksam schützen. Fachzeitschrift Jugendpolitik, 2/2011.
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (Hrsg.) (2007): Aktiv gegen sexualisierte Gewalt.
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Hrsg.) (2009): Aktiv! Gegen sexualisierte Gewalt.
- Klicksafe, Pro Familia Landesverband Bayern u. Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011): Let's talk about Porno. Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit.

Broschüren

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln ist der größte Anbieter von kostenlosen sexualitätsbezogenen Materialien. Ein Besuch auf www.sexualaufklaerung.de lohnt immer. Nicht nur Materialien für die Praxis finden sich hier, auch Wesentliches zu Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik. Alle unter BZgA angegebenen Materialien können über www.sexualaufklaerung.de in großer Stückzahl kostenfrei bestellt werden.

- Sichergehen – Verhütung für sie und ihn. Information über Verhütungsmittel und -methoden, ihre sachgerechte Anwendung sowie Vor- und Nachteile.
- Über Sexualität reden. Zwischen Einschulung und Pubertät. Ratgeber für Eltern zur sexualpädagogischen Begleitung von Kindern im Grundschulalter.
- Über Sexualität reden. Die Zeit der Pubertät. Ratgeber für Eltern zur sexualpädagogischen Begleitung von Kindern in der Pubertät.
- Expertinnen in eigener Sache. Mädchen bei der Frauenärztin/Frauenarzt.

- Dem Leben auf der Spur. Heft 5, Leitfaden zur Unterstützung der Sexualerziehung für Klasse 3-6.
- Psst, weitersagen! – Infos für Mädchen. Über sexualisierte Gewalt und was du dagegen tun kannst. Mädchenbroschüre der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen und Mädchen www.frauennotruf-mainz.de/maedchen/downloads.php
- Wie geht's, wie steht's? Wissenswertes für Jungen und Männer. Eine Broschüre im Hosentaschenformat. Themen sind männliche Geschlechtsorgane, Orgasmus und Samenerguss, männliche Fruchtbarkeit, Vaterschaftsverhütung und Geschlechtskrankheiten.
- Dazu erhältlich: Das Begleitheft Didaktische Hinweise und eine handvoll Methodenideen. Bonus: 4 Buntfolien für den Tageslichtprojektor.
- Jules Tagebuch. Sexuaufklärungsheft für Mädchen.

FORUM Sexuaufklärung. 3-4-mal jährlich erscheinende Fachpublikation. Jeweils ein Themenheft (z. B. Verhütung – Körper – Migration – Jugend – Werte)

Studien

- Dannenbeck, C./Stich, J. (2006): Sexuelle Erfahrungen im Jugendalter. Aushandlungsprozesse im Geschlechterverhältnis. BZgA
- Jugendsexualität. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14-17-Jährigen und ihren Eltern. Köln 2010. BZgA 2011
- Dr. Sommer Studie – Liebe, Körper, Sexualität“ (2009), erhältlich über Bauer Media KG, Redaktion/Kontakt: Kommunikation und Presse München, E-Mail: presse@bravo.de

Filme

- Filme zu Sexualität, Körper, Behinderung, Vielfalt Medienprojekt Wuppertal www.medienprojekt-wuppertal.de

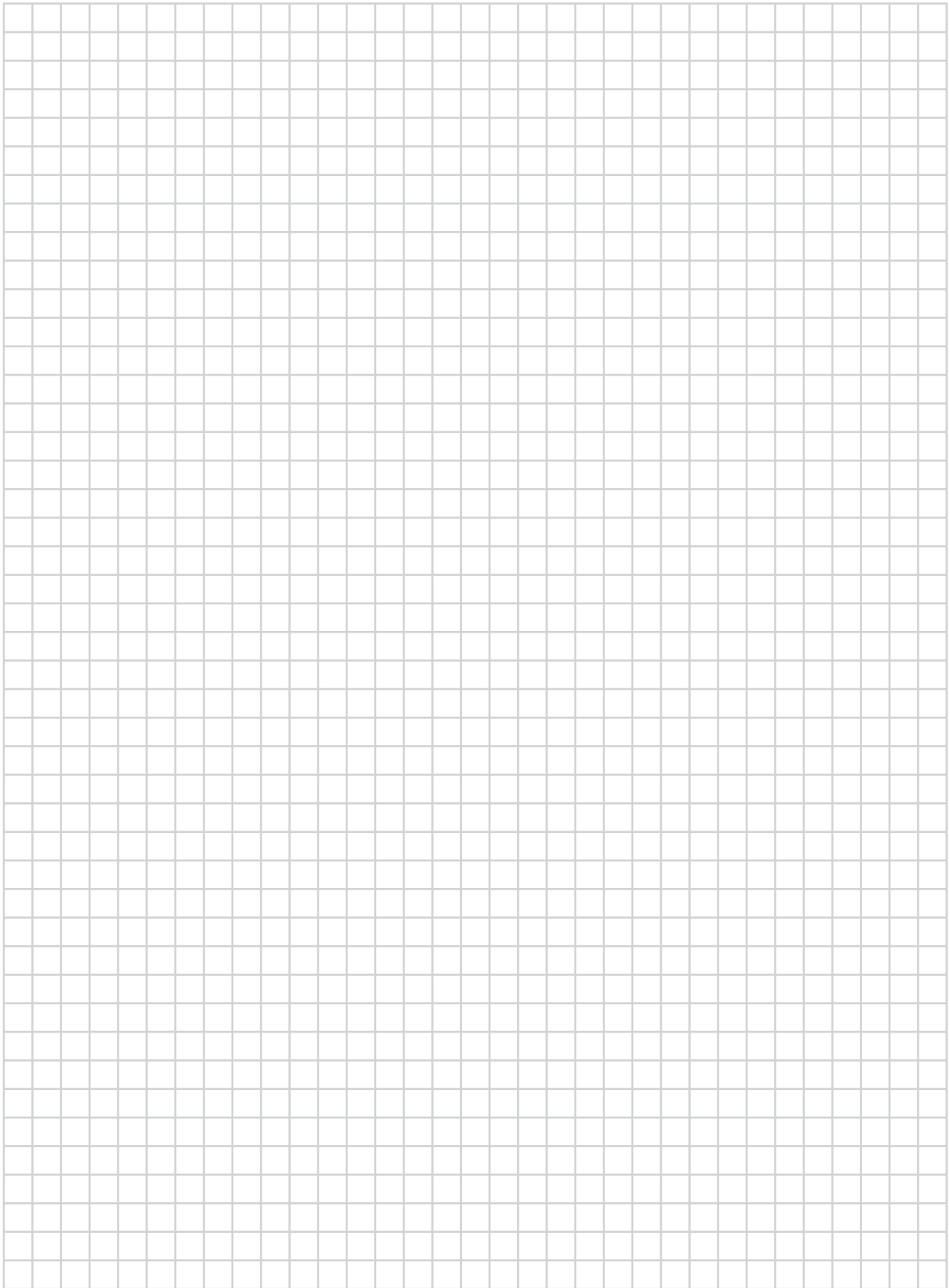
Links

- www.sextra.de (Pro Familia)
- www.loveline.de (BZgA)
- www.sexualaufklaerung.de
- www.sexundso.de
- www.liebe-lore.de
- www.dksb.de (Deutscher Kinderschutzbund)

Online-Beratung

- www.bke-jugendberatung.de
- www.sextra.de

Persönliche Notizen





IMPRESSUM

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des
Landes Rheinland-Pfalz
Landesjugendamt
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
www.landesjugendamt.de

Mainz, September 2014

Bildnachweis

Titelbild	© Olesia Bilkei – fotolia.com
Bild Seite 11	© Christian Schwier – fotolia.com
Bild Seite 19	© Olesia Bilkei – fotolia.com
Bild Seite 23	© Christian Schwier – fotolia.com
Bild Seite 27	© Marzanna Syncerz – fotolia.com
Bild Seite 35	© w2stock – fotolia.com

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendamtes herausgegeben und mit Mitteln des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder von Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Landesjugendamt
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-365

poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.landesjugendamt.de

